



Information zu Besuchen und Besuchszeiten Feiertage Mai und Juni 2021

Besuche sind auf dem Zimmer möglich. Um die Koordination und Terminplanung der Besuchszeiten für die Feiertage kümmert sich weiterhin die Verwaltung. Zur Terminvergabe können Sie **Montag, Mittwoch und Freitag** in der Zeit von **10.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr** unter

☎ Telefon 09 21 / 96-705

Ihre Terminwünsche und Kontaktdaten nennen (**Dienstag und Donnerstag keine Terminvergabe!**).

⇒ nach vorheriger Termin- und Zeitabsprache stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Für Besuche im Zimmer

Samstag, 01.05.2021 / Muttertag, 09.05.2021 / Christi Himmelfahrt, 13.05.2021 / Pfingstsonntag, 23.05.2021 und Fronleichnam, 03.06.2021

14.00, 14.30 Uhr (je nach Wohnbereich) – Verweildauer im Zimmer 1 Stunde

Für Spaziergänge

Samstag, 01.05.2021

14.15, 14.45, 15.15, 15.45, 16.15 Uhr (Rückkehr jeweils bis spätestens 17.00 Uhr)

Muttertag, 09.05.2021 / Christi Himmelfahrt, 13.05.2021 / Pfingstsonntag, 23.05.2021 und Fronleichnam, 03.06.2021

14.15, 14.45, 15.15 Uhr (Rückkehr jeweils bis spätestens 16.00 Uhr)

Pfingstmontag, 24.05.2021 keine Besuche

Es gelten weiterhin die Regelungen nach der **Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 5. März 2021

Generelles Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

- **Alle** Personen müssen zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine **FFP 2 Maske** tragen. Ausgenommen sind insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. **Jeder Besucher muss seinen Mund-Nasen-Schutz selbst mitbringen.**



Besuchsregeln - Zimmerbesuch

- Jeder Bewohner darf von täglich höchstens einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.
- **Wir bieten jeden Besucher an, dass er sich mittels POC-Antigen-Schnelltest Covid-19 durch unsere Einrichtung (im Zelt vor Haupteingang) testen lassen kann. Hierzu muss man sich eine Besuchsterminbestätigung durch die Verwaltung ausstellen lassen. Damit kann man sich von Montag-Freitag von 08.30 – 15.00 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung) testen lassen.**
- Für **Besuchstermine am Muttertag, 09.05.2021** kann man sich am **Samstag, den 08.05.2021 von 12.30 – 15.30 Uhr** in der Teststation testen lassen.
- Für **Besuchstermine am Pfingstsonntag, 23.05.2021** kann man sich am **Samstag, den 22.05.2021 von 12.30 – 15.30 Uhr** in der Teststation testen lassen.

☞ Bitte denken Sie daran, dass Sie sich vorher eine Besuchsterminbestätigung ausstellen lassen.

➤ **Alle bisherigen Regelungen gelten unverändert!**

Wir sind uns bewusst, dass die lange Zeit der Kontaktbeschränkungen für alle Beteiligten eine Herausforderung war und auch noch ist. Der Schutz Ihrer Angehörigen liegt uns am Herzen, daher sind wir uns sicher, dass Sie die von uns aufrecht erhaltenen Maßnahmen im Rahmen der Besuchs- und Zutrittsregelungen zum Schutz der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner von Ihnen mitgetragen werden.

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihre Geduld in diesen - leider - immer noch schwierigen Zeiten und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Herzliche Grüße

Richard Knorr
Stv. Kreisgeschäftsführer

Elke Lindner
Einrichtungsleitung